

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)**

vom 11. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Januar 2022)

zum Thema:

**Semesterticketverhandlungen**

und **Antwort** vom 26. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jan. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10560**  
**vom 11.01.2022**  
**über Semesterticketverhandlungen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Welches Ergebnis haben die Verhandlungen zum Semesterticket zwischen den Studierendenschaften und den Verkehrsunternehmen im VBB im Hinblick auf die zukünftige Preisgestaltung hervorgebracht?

Frage 5:

Wie wurde im Rahmen der Verhandlungen mit dem Wunsch der Studierenden nach einer Vereinheitlichung der Semesterticket-Rahmenbedingungen in Berlin und Brandenburg sowie der Absenkung des Preises auf 365 Euro/Jahr und einer Ausweitung des Gültigkeitsbereichs auf das Gebiet des gesamten VBB umgegangen (bitte begründen)?

Antwort zu 1 und 5:

In den Verhandlungen, die zwischen den Verkehrsunternehmen im VBB und den Studierendenvertretern der Berliner und Brandenburger Hochschulen geführt wurden und werden, ist bislang

noch keine abschließende und dauerhafte Einigung erzielt worden. Die Ausgangsforderung der Studierendenvertreter war, den Preis des Semestertickets in Berlin und Brandenburg zu vereinheitlichen, auf 365 Euro/Jahr abzusenken und den Gültigkeitsbereich für alle Studierenden auf das gesamte VBB-Gebiet auszuweiten.

Gegenüber einer regulären Umweltkarte für den Tarifbereich ABC (1.008 Euro/Jahr) ist ein Berliner Semesterticket mit 193,80 Euro/Semester (387,60 Euro/Jahr) bereits jetzt um mehr als 61% vergünstigt. In Berlin entspricht die Forderung der Studierendenvertreter nach Ausweitung der Gültigkeit und Preissenkung einer Reduzierung um weitere rund 25% (Semesterticket Berlin verbundweit bislang 484 Euro/Jahr).

Die Verkehrsunternehmen sind verpflichtet, kostendeckende ÖPNV-Tarife anzubieten und gehen davon aus, dass dies auf die im VBB-Tarif aktuell beschlossenen Preise für Semestertickets zutrifft. Gegenwärtig kostet das Semesterticket für Berliner Hochschulen mit einer Gültigkeit im Tarifbereich Berlin ABC 199,80 Euro im Wintersemester 2021/2022 und 205,20 Euro im Sommersemester 2022. Eine Preisabsenkung ist für die Verkehrsunternehmen wirtschaftlich nicht darstellbar und daher aktuell nur denkbar, wenn diese entweder auf das gesamte Tarifsortiment umgelegt wird oder sie durch Zuschüsse des Landes Berlin und/oder des Landes Brandenburg ausgeglichen wird. Nach Prüfung wurde die Forderung der Studierenden nach Absenkung des Preises bei gleichzeitiger Ausweitung des Geltungsbereichs geprüft und unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen als nicht finanzierbar angesehen.

Um den zeitlichen Druck für Gespräche insbesondere auch bezüglich öffentlicher Zuschüsse zu reduzieren, haben die Länder Berlin und Brandenburg Anfang 2021 beschlossen, übergangsweise für ein Jahr die Zahlungen der Studierenden für Semestertickets im Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/2022 im Vergleich zum seit April 2017 gültigen Preis von 193,80 Euro/Semester stabil zu halten und die Differenz als Zuschuss zu zahlen. Dies ist 2021 auch so umgesetzt worden, Berlin hat für diesen Zuschuss im Jahr 2021 rund 1,9 Mio. Euro aufgewendet. Der Senat hat Ende 2021 gegenüber den Studierendenschaften zugesagt, einen Zuschuss auch im Jahr 2022 für das Sommersemester 2022 und das Wintersemester 2022/2023 zahlen zu wollen.

In den Verhandlungen hatte man sich zuletzt darauf geeinigt, dass der VBB unter Beteiligung der Studierenden ein Gutachten in Auftrag geben wird, welches unter Berücksichtigung der Studierendenzahlen, deren Verkehrsmittelnutzung sowie des übrigen Tarifsortiments als valide Basis für die künftige Preisgestaltung der Semestertickets dienen soll.

Frage 2:

Wie hoch ist der Beitrag, den die Berliner Studierenden im Sommersemester 2022 für das Semesterticket zahlen müssen und welcher prozentualen Veränderung entspricht dies im Vergleich zum Wintersemester 2021/2022?

Frage 3:

Für welchen Zeitraum wurde ein Vertrag geschlossen und welche preislichen Festlegungen wurden über das Sommersemester 2022 hinaus getroffen?

Antwort zu 2 und 3:

Der vom VBB-Aufsichtsrat beschlossene Preis für das Berliner Semesterticket mit einer Gültigkeit im Tarifbereich Berlin ABC beträgt im Sommersemester 2022 und im Wintersemester 2022/2023 205,20 Euro/Semester. Die Preise für die Semestertickets der Berliner Hochschulen wurden durch den Aufsichtsrat des VBB im September 2020 bis einschließlich Wintersemester 2023/2024 wie in untenstehender Tabelle ersichtlich beschlossen.

Zudem hat das Land Berlin entschieden, sowohl im Jahr 2021 (für das Sommersemester 2021 und das Wintersemester 2021/2022) als auch im Jahr 2022 (für das Sommersemester 2022 und das Wintersemester 2022/2023) für Berliner Hochschulen einen Zuschuss im Rahmen der sogenannten „Brückenlösung“ zu zahlen. So bleibt die tatsächliche Belastung für die einzelnen Studierenden aus dem Semesterticket wie schon seit April 2017 weiterhin bei 193,80 Euro/Semester. Dies entspricht einer prozentualen Erhöhung von 0% gegenüber dem Wintersemester 2021/2022.

<b>Semester</b>	<b>Preis Berlin ABC</b>	<b>Preis verbundweit</b>	<b>Zuschuss Land Berlin</b>
Wintersemester 2020/2021	193,80 Euro/Sem.	242,00 Euro/Sem.	—
Sommersemester 2021	199,80 Euro/Sem.	249,50 Euro/Sem.	6,00 Euro/Sem.
Wintersemester 2021/2022			
Sommersemester 2022	205,20 Euro/Sem.	256,20 Euro/Sem.	11,40 Euro/Sem.
Wintersemester 2022/2023			
Sommersemester 2023	210,30 Euro/Sem.	262,50 Euro/Sem.	
Wintersemester 2023/2024			

Die Studierendenschaften bzw. Hochschulverwaltungen haben bei Abschluss von Semesterticketverträgen die Möglichkeit, sich für eine Gültigkeit im Tarifbereich Berlin ABC oder eine verbundweite Gültigkeit von Semestertickets zu entscheiden. Für ein Semesterticket mit verbundweiter Gültigkeit hatte sich bislang keine Studierendenschaft oder Verwaltung einer Berliner Hochschule entschieden.

Bereits zum Wintersemester 2021 hatten die Studierendenschaften bzw. Hochschulverwaltungen die Möglichkeit, sich für einen ein- oder dreijährigen Semesterticketvertrag zu entscheiden. Aktuell können sich die Hochschulen für eine Vertragslaufzeit bis einschließlich Wintersemester 2022/2023 oder

Wintersemester 2023/2024 entscheiden. Eine Übersicht zum aktuellen Stand der Semesterticketverträge findet sich in der Antwort zu Frage 6.

Frage 4:

Inwieweit wurde die veränderte Inanspruchnahme durch die Studierenden, die eine zentrale Grundlage der Mischkalkulation einer solidarischen Abnahme ist, berücksichtigt?

Antwort zu 4:

Die tatsächliche Nutzung der Semestertickets durch die Studierenden ist eine wesentliche Eingangsgröße im Gutachten der Universität Kassel, das 2004 als Grundlage der Preiskalkulation von Semestertickets erstellt wurde. Gleichwohl werden bei Preisfortschreibungen der Semestertickets Veränderungen der Inanspruchnahme üblicherweise nicht erhoben und berücksichtigt.

Aus aktuellen Statistiken und laufenden Befragungen der Studierenden geht hervor, dass die aktuelle Nutzung des ÖPNV durch Studierende in den vergangenen Jahren regelmäßig angestiegen und deutlich höher ist, als in der Ursprungskalkulation angenommen. Würde die veränderte Inanspruchnahme des ÖPNV bei der Preisbildung mit berücksichtigt, müsste der Preis für Semestertickets merklich angehoben werden.

Zwar fielen für Studierende in den vergangenen zwei Semestern pandemiebedingt sehr viele Präsenzveranstaltungen aus und damit auch das Erfordernis von Fahrten von und zu ihren Hochschulen weitgehend weg. Die Semestertickets sind aber nicht nur für Fahrten von und zur Ausbildungsstätte, sondern auch für alle sonstigen Fahrten, etwa im Freizeit- oder Berufsverkehr oder auch für Heimfahrten ausgelegt. Die abgeschlossenen Berliner Semestertickets gelten unabhängig von Wohnort, Elternhaus oder Standort der Hochschule im gesamten Tarifbereich Berlin ABC. Insofern lässt sich – gerade im Kontext einer Metropole mit vielfältigen Mobilitätsbedarfen und Wegen – nicht sagen, inwiefern das Semesterticket von Einzelnen weniger oder mehr genutzt wurde.

Frage 6:

Mit wie vielen und welchen Berliner Hochschulen wurden für das Sommersemester 2022 Semesterticketverträge abgeschlossen?

Antwort zu 6:

Zum WiSe 2021/22 verfügen insgesamt 37 Berliner Hochschulen über einen Semesterticketvertrag. Fast alle Berliner Hochschulen haben bereits einen Ergänzungsvertrag zum Semesterticketvertrag ab SoSe 2022 gezeichnet, nur von fünf Hochschulen stehen Rückmeldungen noch aus. Es hat bislang keine Hochschule signalisiert, den Ergänzungsvertrag nicht zu zeichnen.

Zweiundzwanzig Hochschulen haben Semesterticketvereinbarungen, die bis einschließlich Wintersemester 2023/2024 gültig sind:

<b>Nr.</b>	<b>Hochschule</b>
1	MEDIADESIGN Hochschule Berlin
2	Hertie School gemeinnützige GmbH
3	International School of Management
4	International Psychoanalytic University Berlin
5	Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft
6	Internationale Berufsakademie der F+U Unternehmensgruppe
7	Medical School Berlin
8	Business School Berlin
9	Psychologische Hochschule Berlin
10	IB-Hochschule - Internationaler Bund IB-Gesellschaft für interdisziplinäre Studien
11	Hochschule Fresenius für Management, Wirtschaft und Medien GmbH
12	Internationale Hochschule Bad Honnef
13	CODE University of Applied Sciences
14	Evangelische Hochschule TABOR
15	Humboldt-Universität
16	SRH Hochschule Berlin
17	Akademie Mode & Design GmbH
18	Touro College Berlin
19	Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin
20	Hochschule für angewandte Pädagogik
21	Berlin International University of Applied Sciences
22	Bard College Berlin

Zehn Hochschulen haben Semesterticketvereinbarungen, die bis einschließlich Wintersemester 2022/2023 gültig sind:

<b>Nr.</b>	<b>Hochschule</b>
23	Alice Salomon Hochschule Berlin
24	Technische Universität Berlin
25	Hochschule für Technik und Wirtschaft
26	Hochschule für Schauspielkunst
27	Freie Universität Berlin
28	Hochschule für Wirtschaft und Recht
29	Evangelische Hochschule Berlin
30	Kunsthochschule Berlin Weißensee
31	Beuth Hochschule für Technik Berlin
32	Katholische Hochschule für Sozialwesen

Bei fünf Hochschulen konnten die Semesterticketvereinbarungen bislang noch nicht gezeichnet werden:

Nr.	Hochschule
33	Universität der Künste
34	Hochschule für Musik "Hanns Eisler"
35	University of Europe for Applied Sciences
36	macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation*
37	VICTORIA Internationale Hochschule*

\* Verlängerung der staatlichen Anerkennung noch ausstehend

Frage 7:

Wie viele Semestertickets wurden im Jahr 2020 an Berliner Studierende ausgegeben? Welcher prozentualen Inanspruchnahme, gemessen an allen Berliner Studierenden, entspricht dies und wie hat sich diese im Vergleich zum Vorjahr verändert?

Antwort zu 7:

Grundsätzlich sind alle Studierenden an Hochschulen mit einem Semesterticketvertrag verpflichtet, ein vergünstigtes Semesterticket zu beziehen und zu bezahlen. Nicht alle in den Übersichten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg als Studierende geführten Personen studieren an einer Hochschule mit Semesterticketvertrag. Insbesondere an rund zehn privaten Hochschulen sowie der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung bestehen keine derartigen Vereinbarungen.

Hinzu kommt, dass Befreiungen möglich sind. Diese können bei studienbedingten Abwesenheiten (z.B. Auslandssemester) und Urlaubssemestern beantragt werden. Ausgenommen von der Beitragspflicht sind außerdem Studierende, die nachgewiesenermaßen aus gesundheitlichen Gründen den ÖPNV nicht nutzen können, Schwerbehinderte, Nutzende von Firmentickets sowie Gast- und Nebenhörende, doppelt immatrikulierte Studierende oder Personen, die nach Semesterbeginn ihr Studium aufnehmen.

Im Jahr 2019 wurde an rund 160.500 Studierende von Berliner Hochschulen ein Semesterticket ausgegeben. Nach den Zahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg betrug die Zahl der Studierenden in Berlin 2019 insgesamt 195.799; damit verfügten knapp 82% aller Studierenden an Berliner Hochschulen über ein Semesterticket. Im Jahr 2020 wurden bei insgesamt 199.421 Studierenden ca. 161.500 Semestertickets ausgegeben, damit betrug der Anteil mit Semesterticket in diesem Jahr rund 81%.

Frage 8:

Leistet das Land Berlin auch im Jahr 2022 einen finanziellen Zuschuss zum Semesterticket (bitte begründen)? Wenn ja, in welcher Höhe und auf der Grundlage welcher Berechnungen?

Antwort zu 8:

Der Senat hat sich bereit erklärt, den durch die Studierenden zu zahlenden Beitrag – wie schon im Jahr 2021 im Rahmen der gemeinsam mit dem Land Brandenburg umgesetzten „Brückenlösung“ – auch im Jahr 2022 (d.h. für das Sommersemester 2022 und das Wintersemester 2022/2023) stabil bei 193,80 Euro/Semester zu halten und die Differenz zu den tariflichen Semesterticketpreisen zu bezuschussen. Die zu dem vom VBB-Aufsichtsrat beschlossenen Preis von 205,20 Euro/Semester auszugleichende Differenz beträgt damit im Jahr 2022 11,40 Euro/Semester je ausgegebenem Semesterticket. Der Senat geht für 2022 von Kosten für Zuschüsse zur Preisstabilität des Semestertickets von bis zu 4 Mio. Euro aus.

Berlin, den 26.01.2022

In Vertretung

Markus Kamrad  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz